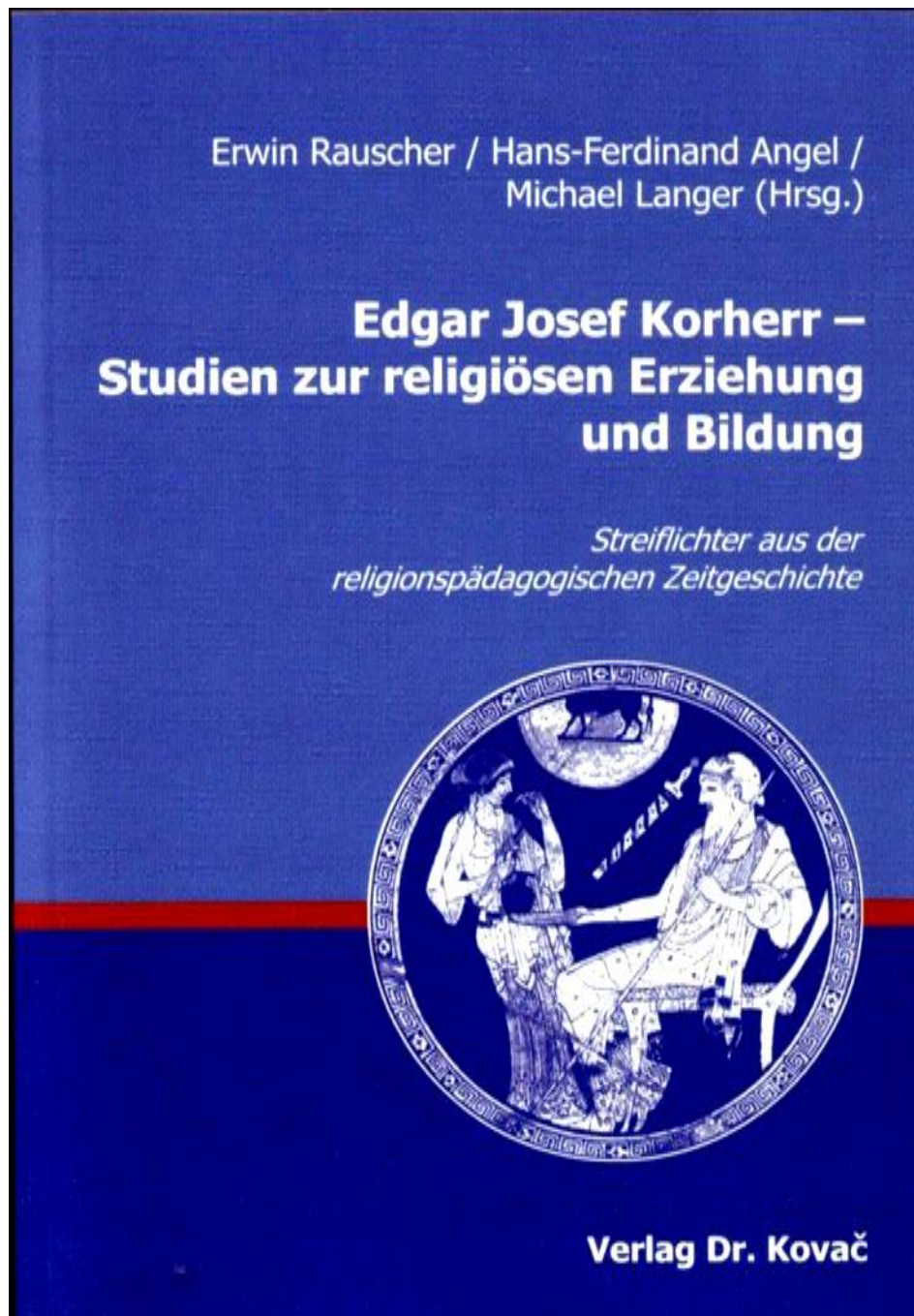


Textauszug aus:



Erwin Rauscher / H.-F. Angel / M. Langer (Hg.)

**Edgar Josef Korherr - Studien zur religiösen Erziehung und Bildung
Streiflichter aus der religionspädagogischen Zeitgeschichte**

Schriften zur Praktischen Theologie, Bd. 9

Hamburg 2008, 416 Seiten

ISBN: 978-3-8300-3792-7

Im Dienst des behinderten Menschen

Vortrag im Jahr der Behinderten (1981) im Rahmen des Österreichischen Pastoralinstituts in Wien-Lainz. In: CPB 97 (1984) 343–352

Solidarität der Gesamtkirche mit dem Behinderten muss das Hauptmotiv für das pastorale Engagement der Kirche für Behinderte sein. Johannes Paul II sagt in seiner Enzyklika *Redemptor hominis* III/13–14: „Alle Wege der Kirche führen zum Menschen.“ Zu den zentralen Aussagen des christlichen Glaubensbekenntnisses zählt das „propter nos homines“; für uns Menschen und um unseres Heiles willen ist der Sohn Gottes Mensch geworden. Um unseres Heiles willen wurde Kirche gestiftet.

Zu den – auch historisch am besten gesicherten – Erkenntnissen zählt das Dasein Jesu für die Kleinen, Schwachen, Kranken, Behinderten, Armen. Niemand zweifelt daran, dass der Herr selbst sich in spezieller Weise als Anwalt der Schwachen verstand. Er scheute sich nicht, Unreinen und Aussätzige zu berühren, setzte sich mit Zöllnern und Sündern zu Tisch, sprach mit Frauen und Verfemten – damals durchaus keine Selbstverständlichkeit. Zu den Outsidern der damaligen Zeit zählten nicht nur Zöllner und Heiden, sondern auch die Angehörigen nicht weniger Berufe, wie Gerber, Kaufleute, Hundekotsammler, Ärzte, Aderlasser usw., entweder weil sie einen ekelerregenden Beruf hatten oder aber, weil sie mit Heiden bzw. Frauen durch ihren Beruf in Berührung kamen. Zu den Outsidern der damaligen Zeit zählten aber auch die psychisch Kranken, die Aussätzigen und nicht zuletzt auch Kinder. Seit er daher ein Kind in die Mitte seiner Jünger und damit für alle Zeiten in die Mitte seiner Kirche stellte (vgl. Mk 10, 14ff.) und sich selbst und den, der ihn gesandt hat, mit dem Kind identifizierte (Mk 9, 37), anerkennt das Christentum – zumindest in der Theorie – die ungeheure Würde des Kindes. Analoges gilt für Arme, Kranke und Behinderte. Weil nicht nur Wohlerzogene und Schöngekleidete, sondern auch Schmutzige und Verlauste, Geistesschwache und Körperbehinderte, Beeinträchtigte, Missratene, Wohlstandsverwahrloste – unabhängig von ihrer Geisteskraft und ihrem sittlichen Niveau – unveräußerlich das besitzen, was Johannes Paul II die Königswürde des Menschen nennt, weil selbst hinter der zur Maske erstarrten Physiognomie eines Kretins noch die Hoheit des von Gott Geliebten und zur Vollendung Berufenen aufleuchtet, darum können Kirchen ihr Interesse und ihre Sorge für diese Menschen nicht aufgeben, ohne damit zugleich ihre Aufgabe und Sendung aufzugeben.

Diese Erkenntnis, die in der Theorie niemand anzweifelt, steht aber einer Praxis gegenüber, auf die man das von Hebbel geprägte Dichterwort abwandeln und sagen könnte: Das, was wir sind und was wir tun, blickt traurig zu dem auf, was wir sein und tun sollten. Zu zahlreich sind die Christen und die Gemeinden, die dem Behinderten gegenüber bestenfalls das entwickeln, was man „Helfersyndrom“ nennt. Ja, eine realistische und redliche Sicht muss einbekennen, dass wir vielerorts nicht einmal noch so weit sind. Die wissenschaftlichen Arbeiten über Gymnasialkatechese und Akademikerpastoral sind weit zahlreicher als die über Behindertenseelsorge. Bei Festveranstaltungen christlicher Gemeinden nehmen Honoratioren, aber nicht Outsider unserer Gesellschaft die Ehrenplätze ein. Und selbst bei den Gutwilligen findet man ein allzu großes Maß an Unbeholfenheit und Verunsicherung, wobei es Fälle und Situationen gibt, in denen diese beiden Vokabeln noch eine sehr wohlwollende Umschreibung des Tatbestandes sind.

Das Bewusstwerden der Verantwortung für den Behinderten

Die Größe der noch zu leistenden Aufgaben sollte uns aber nicht die Zeichen eines neuen Bewusstwerdens der Verantwortung für die Behinderten übersehen lassen: Eine reiche Tradition hat in der Kirche die karitative Betreuung und Fürsorge der geistig Behinderten.

- ❖ Das erste Kinderdorf Österreichs, das schon in der Zwischenkriegszeit errichtet wurde, war ein Kinderdorf für geistig Schwerstbehinderte: *St. Anton bei Bruck* an der Glocknerstraße.
- ❖ Großen Einsatz hat schon in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg die „*St.-Joseph-Krüppelfürsorge*“ in der Bundesrepublik geleistet.
- ❖ Es gibt eigene Orden zur speziellen Betreuung der Blinden, der Verwahrlosten, der Behinderten. Im Mittelalter existierte eine Vorschrift der Spitalorden an die Spitalmeister, Kranke und Behinderte mit „Meine Herren Kranken“ anzureden.
- ❖ Es gibt Körperbehinderte, die zur Ehre der Altäre erhoben wurden und von denen Erneuerungsbestrebungen der Kirche ausgingen (Ignatius von Loyola).
- ❖ Der einzige heiliggesprochene Pfarrer der Weltkirche (Johannes Vianney) würde nach den gegenwärtigen Maßstäben mit Sicherheit zu den Lernbehinderten zu zählen sein.
- ❖ Seit Jahrzehnten entfaltet das Bureau International Catholique de l'Enfance (Genf) in einer eigenen Sektion eine ausgedehnte Forschungsarbeit und eine große Sozialpolitik im Dienste aller Behinderten-Gruppen.
- ❖ In den romanischen Ländern besteht eine Confraternite des malades, die viele Mitglieder umfasst. 10 bis 12 Behinderte betreuen sich in dieser Bruderschaft gegenseitig.
- ❖ 1966 gab Kardinal Dr. König über Anregung von Primarius Dr. Rett den Auftrag, „Pastorale Richtlinien für geistig behinderte Kinder“ zu erarbeiten. Eine Arbeitsgruppe im Katechetischen Institut Wien erstellte unter meiner Leitung solche Richtlinien, die dann über Anregung der Wiener Diözesansynode von meinem Nachfolger Karl Pelz und seinen Mitarbeitern überarbeitet und auf die Katechese bei allen Behinderten ausgedehnt wurden.
- ❖ Das Österreichische Katechetische Direktorium (Wien 1981) enthält ein ausführliches Kapitel über die Behindertenarbeit.
- ❖ Päpste haben immer wieder die Bedeutung der Behindertenarbeit zeichenhaft unterstrichen. So besuchte PAUL VI seinerzeit bei seinem Besuch in Jerusalem demonstrativ ein behindertes Kind in seiner Wohnung.
- ❖ Auch auf der BISCHOFSSYNODE 1977, deren Thematik die Katechese war, wurde die Behindertenarbeit nachdrücklich beachtet, vor allem durch die Beiträge von Kardinal FELICI.
- ❖ In vielen Vereinigungen (Legio Mariens, aktion 365, Vinzenzvereine u.a.) nehmen Gruppen sich speziell der Behinderten an.
- ❖ Neue Impulse brachte das Jahr der Behinderten 1981. Die österreichischen Katecheten trafen sich zweimal zu einem gesamtösterreichischen Sonderschulsymposium, das in Zusammenarbeit mit ihren Kollegen aus der Schweiz, der Bundesrepublik und Südtirol in Klagenfurt durchgeführt wurde (vgl. Christlich-pädagogische Blätter 1980/Heft 5, 1981/Heft 1 und 5). Auf dem letzten Symposium wurde ein detailliertes Aus- und Weiterbildungsprogramm für nebenamtliche Sonderschulkatecheten erarbeitet. Aufbauen konnten solche Arbeiten auf der wegberei-

tenden Tätigkeit, die der erste Fachinspektor für den Religionsunterricht an Sonderschulen in Österreich – und wohl in der Welt –, der im Sommer 1981 verstorbene Albert Otteny, gelegt hat.

- ❖ Die österreichischen Bischöfe veröffentlichten im Jahr der Behinderten (1981) einen eigenen Hirtenbrief mit Grundsätzen für die Behindertenpastoral. Leider ist gerade dieser Hirtenbrief weithin unbekannt geblieben und wurde in manchen Gemeinden nicht einmal verlesen.
- ❖ Das Österreichische Pastoralinstitut gab ein Grundsatzpapier über Behindertenpastoral heraus, das ungeachtet mancher „Schwachstellen“ (vgl. Christlich-pädagogische Blätter 1981, Heft 6, Seite 391f.) im Hinblick auf die Breitenwirkung und das Aufmerksam-Machen auf die Problematik im großen und ganzen doch positiv zu sehen ist.
- ❖ Es ist heute bereits die Regel, bei allgemeinen Symposien (z. B. „Eltern als Katecheten“, Hamburg, Genf, Wien) eigene Arbeitsgruppen für Behindertenseelsorge vorzusehen.
- ❖ Zukunftsweisende Zeichen eines neuen Aufbruches bieten auch jene *Pfarrren*, in denen – wie in Wien und Graz – in Firmgruppen nicht nur Blinde und Sehende gemeinsam auf die Firmung vorbereitet werden. Blinde sind auch als Firmhelfer für Sehende tätig ... usw.

Zusammenfassend kann man feststellen: Es gibt ein Aufhorchen unter den Christen im Hinblick auf ihre Verantwortung für die Behinderten. Im Orchester kirchlicher Pastoral sind diese Stimmen aber noch relativ leise. Das schon Geleistete steht im Verhältnis zu den noch zu bewältigenden Aufgaben der allgemeinen Bewusstseinsbildung, der konkreten Einsätze und der zu verwirklichenden Modelle noch da wie das Verhältnis eines kleinen Hügels zu einem Gebirge. Vor allem sind noch viele Aufgaben für die geistig Behinderten zu lösen. Während Körper- und Sinnesbehinderte pastoral oft schon starke Beachtung erfahren (eigene Gottesdienste für Hörbehinderte mit Hörgeräten; Abteilungen für Gehörlosen- und Blindenseelsorge in den Pastoralämtern), beschränkt sich die Seelsorge für geistig Behinderte noch zu ausschließlich auf Kinder und auf die Seelsorge in Heimen. Die Pfarrgemeinden sind für diesen Bereich noch relativ wenig sensibilisiert.

Was können wir für die Behinderten tun?

Zunächst muss man wohl die Meinung aufgeben, es sei „jedes Weh und Ach so tausendfach, von einem Punkt aus zu kurieren“ (Goethe). Es bedarf einer pastoralen Strategie auf vielen Ebenen, wozu etwa auch die Kooperation zwischen den christlichen Gemeinden und den Behinderteninstitutionen, zwischen Pfarre und Sonderschule usw. gehört.

Erster Adressat der Behindertenpastoral sind die sogenannten „Normalen“:

(1)

Bewusstseinsänderung und Bewusstseinsweiterung:

Pastorale Strategie hat beim sogenannten Nichtbehinderten und in den christlichen Gemeinden zu beginnen. Diese müssen lernen, den Behinderten in seiner Personwürde als vollwertiges Glied der christlichen Gemeinde zu sehen. Sie müssen lernen, mit Behinderten zu leben, Vorurteile abzubauen, Schlagworte wie „Integration“ richtig zu bewerten (Integration kann auch eine Form der Verdrängung sein!) u.a.m. Hauptziel der Bewusstseinsänderung ist die Annahme des Behinderten als vollwertiges Glied ei-

ner Gemeinde. Während etwa in einem Fußballklub der einzelne um seines Beitrages zum Gesamtwohl willen (Geldspenden, sportliche Leistungen) geschätzt wird, hat in den christlichen Gemeinden jeder – unabhängig von seiner Geisteskraft oder seiner sonstigen Beschaffenheit – ernst genommen zu werden, weil er von Gott geliebt wird. Diese Bewusstseinsänderung ist auf vielen Wegen anzustreben:

- ❖ In *Pfarrgemeinderäten* sollte die Behindertenarbeit einen ständigen Tagesordnungspunkt der Sitzungen bilden.
- ❖ In Predigten sollte das Anliegen immer wieder bewusst gemacht werden. So dürfte eine Silvesterpredigt nicht nur über die Zahl der Trauungen und Taufen im vergangenen Jahr berichten, sondern auch über die Behinderten, die Gabe und Aufgabe Gottes an eine Gemeinde darstellen. Der römische Diakon Laurentius führte auf die Frage nach den Reichtümern der Kirche nicht Bankauszüge und Grundbesitzbogen vor den römischen Richter. Er brachte ihm die Armen, die Entrechteten, die Kranken ...
- ❖ Besonders notwendig ist die Bewusstseinsänderung bei denen, die Verantwortung in den Gemeinden tragen: Geistliche, Pastoralassistenten, Pfarrgemeinderäte, Religionslehrer ... Hier ist festzustellen: Die bisherige Ausbildung ist ungenügend. Man kann zwar keine Fachausbildung verlangen. Der Seelsorger ist auf dem Gebiet der Behindertenpastoral nicht mit dem Facharzt zu vergleichen. Wohl aber sollte er im Verhältnis zum speziellen Behindertenseelsorger so viel von Behindertenseelsorge wissen, wie ein praktischer Arzt im Verhältnis zum Facharzt an medizinischem Wissen haben muss. Hier ergibt sich ein Problem. Viele Seelsorger interessieren sich erst dann, wenn sie mit einem konkreten Behinderten konfrontiert werden. Dieser Zeitpunkt ist für das Lernen meist zu spät. Wir erwarten auch von einem Arzt, dass er nicht erst bei der ersten Begegnung mit einem diphtheriekranken Kind sich informiert, was Diphtherie ist und wie sie geheilt werden kann. Der Inhalt der Aus- und Weiterbildung aller hauptamtlichen Seelsorger müsste die Grundlinien eines Dienstes an Behinderten und an deren Familien umfassen. Die Information der nebenamtlichen Verantwortlichen (Pfarrgemeinderäte etc.) sollte sich geplant und zielstrebig auch auf den Bereich der Behindertenpastoral erstrecken, und zwar in dem für ihre spezielle Aufgabe notwendigen Ausmaß.

(2)

Zum Minimum an Wissen zählt:

Welche Behinderten leben in unserer Gemeinde? Was sind ihre Probleme, Schwierigkeiten und Anliegen? Wie denkt und empfindet der Behinderte? Wie ist seine Familie? Wie kann man sie in das Gemeindeleben einbeziehen? Was bringen sie für die Gemeinde mit? Wie kann die Gemeinde sie integrieren? Welche Möglichkeiten der Hilfeleistung gibt es? Eine Unkenntnis auf diesem Gebiet führt oft zu Ungeschicklichkeiten. Ein Spastiker mit normaler Intelligenz wird dann als geistesschwach behandelt, ein lieb wirkendes mongoloides Kind wird in seinen intellektuellen Anforderungen überschätzt, bei einem Postenzephalitiker wird das Verwahrlosungssymptom vor-schnell moralisch bewertet ... u.ä.m.

(3)

Bei der Bewusstseinsänderung geht es nicht bloß um Kenntnisse. Es geht auch um Einstellungen und Verhaltensweisen. Diese werden nicht allein durch „Belehrung“ und Information erworben.

(4)

Zusammenfassend kann man sagen: Bewusstseinsänderung im Hinblick auf unsere Behinderten müsste den Nicht-Behinderten zur Erkenntnis führen, dass die gemeinsame Basis zwischen Behinderten und Nicht-Behinderten (unser Mensch-Sein, die Menschenrechte und die Personwürde) weit größer ist als alle Unterschiede, die sich durch Behinderungen ergeben.

Pastorale Hilfeleistung für Familien der Behinderten

Die Familie wird vom II. Vatikanischen Konzil – einer alten Tradition folgend – als Hauskirche bezeichnet. Daher beginnt die Seelsorge am Behinderten nicht in der Pfarrgemeinde, sondern bei den Familien der Behinderten und in der Familie der Behinderten. Die Pfarrgemeinde müsste gemäß dem Subsidiaritätsprinzip hier helfend und stützend eingreifen. Der Schweizer Heilpädagoge und Pastoraltheologe Alois Gügler (Christlich-pädagogische Blätter 88 [1975], Heft 2, S. 62ff.) rät, zunächst die Gefährdungen der Kinder, der Ehe und der Geschwister zu erkennen. Einige der wertvollen Überlegungen Güglers sollen im Folgenden aufs Neue in Erinnerung gerufen werden: Die Gefährdung der Kinder erwächst vor allem beim geistig behinderten Kind oft aus Mängeln der familiären Sozialschicht. Diese kann verschiedener Natur sein. So kommen geistig behinderte Kinder nicht nur aus einem Elendsmilieu (Fehlen von Pflege und Erziehung), sondern auch aus Hochkonjunkturmilieu und sozial gehobenen Familien. Bei diesen sind die Probleme oft ganz anderer Art als im Elendsmilieu: Eine Überforderung des Behinderten durch die Eltern, eine Missachtung durch Geschwister, eine Erschwernis pastoraler Einflussnahme durch Standesbewusstsein usw. Gefährdungsfaktoren, die mehr oder weniger unbewusst die elterliche Einstellung bestimmen, können sein:

- ❖ Schuldgefühle (die Behinderung wird auf ein Medikament zurückgeführt, das die Mutter in der Schwangerschaft einnahm, oder auf Formen des Koitus ...)
- ❖ Enttäuschungserlebnisse (Erfolgserwartungen der Eltern werden nicht erfüllt. Unsere Gesellschaft hält es für eine gute Sache, Kinder zu haben, aber für eine schlechte, schwachsinnige oder behinderte Kinder zu haben, weil sie auf dem Prinzip von Leistung und Wettbewerb aufgebaut ist)
- ❖ Vereiteltes Sozialprestige
- ❖ Falsche Ratschläge, die die Wahrheit über den wirklichen Zustand des Kindes verheimlichen
- ❖ Abfällige Äußerungen, Gleichgültigkeit, Distanzierung, Ratlosigkeit
- ❖ Ein Nicht-Wahrhaben-Wollen des Defektes (Folge: Lernüberdruck, besonders bei Mehrfachbehinderung. Die Eltern richten ihre ganze Aufmerksamkeit auf körperliche Mängel und wollen geistige Unterentwicklung nicht wahrhaben.)

Nicht übersehen werden darf, dass Eltern durch jede Form der Behinderung einer schweren Belastungsprobe ausgesetzt sind. Zu den Problemen einer Familie mit Behinderten zählt nach A. Gügler:

- ❖ Die *Gefährdung der Ehe* (die Gegenwart behinderter Kinder kann bislang verborgen gebliebene Ehekonflikte aktivieren). Das behinderte Kind ist meist nicht die eigentliche Ursache ehelicher Spannungen und Uneinigkeiten (z.B. wegen einer eventuellen Heimplatzierung). Auf die durch es entstehenden Probleme werden aber nicht selten Ehekonflikte „projiziert“.
- ❖ Die mögliche *Gefährdung der Geschwister*. Sie beginnt meist durch Übertragung der negativen Haltung der Eltern. Wenn diese etwa geistige Defekte als Last und

Schande empfinden, ist die Reaktion bei Geschwistern kaum eine andere. Zu einer Gefährdung der Geschwisterbeziehung und zu einer Beeinträchtigung der Brüderlichkeit kann eine ungebührliche Verkürzung der Freizeit des „normalen“ Kindes führen, aber auch eine mangelnde Zuwendung der Eltern. Besonders schlimm wirkt sich aus, wenn Eltern von den gesunden Kindern eine dauernde Selbstaufopferung erwarten, was eine arge Beeinträchtigung der Lebensrolle zur Folge hat.

Bei den *Hilfeleistungen* verweist A. Gügler vor allem auf die *Beratung*. Die Beratung der Familien mit behinderten Kindern ist jedoch an Voraussetzungen geknüpft. Der Seelsorger muss die schwachen und starken Seiten der Familie, ihre Ängste, Enttäuschungen, Erwartungen (künftiger Geschäftsnachfolger, künftiger Akademiker) kennen. Er sollte durchschauen lernen, dass pastorale Beratungsgespräche oft von unbewussten Motiven und verborgenen Abwehrmechanismen gesteuert werden. Die *Kunst des Zuhören-Könnens*, die Anpassung nicht nur an das intellektuelle und soziale, sondern auch an das emotionale Niveau sind unabdingbare Voraussetzungen für jeden Behindertenseelsorger.

Hilfen zur inneren Umstellung und zur Bewahrung vor verbitterter Resignation, die Weckung der Einsicht, dass nur eine unerschütterliche und umfassende Gatten- und Kindesliebe dem defekten Kind das Gedeihen sichert, unter Umständen auch ein behutsames Bewusstmachen, dass die Sorge um das behinderte Kind ein moralisches Wachstum ermöglicht und dazu verpflichtet, zählen nach A. Gügler zu den vordringlichen Aufgaben. Hüten müsste man sich vor der Erweckung falscher Erwartungen (Heilung des Gebrechens) und vor intellektuellen bzw. ethischen Über-, aber auch Unterforderungen. Besondere Bedeutung komme in den Familien dem Beispiel, dem Familienklima, der Familienkultur und dem Rhythmus des Familienlebens zu:

„Ein durchschnittlich begabter Mensch ist haltlos, wenn er sich nicht von moralischen Grundsätzen leiten lässt. Ein Geistesschwacher ist haltlos, wenn er nicht durch gute Gewohnheiten gehalten wird.“ (A. Gügler)

Die Art und Weise des Grüßens, Dankens, Bittens, des Feste-Feierns, des Raumschmucks (Herrgottswinkel, Marienbild), des regelmäßigen Gebetes usw. sind von großer Bedeutung für die Seelsorge am Geistig-Behinderten. Eine besondere Hilfe von Seiten der Seelsorge benötigen jene Eltern, welche das Gebrechen ihres Kindes als Strafe Gottes werten. Hier ist ein falsches Gottesbild wirksam, das es zu korrigieren gilt. Prophylaktisch müsste in Predigten und Katechese alles vermieden werden, was eine solche Fehleinstellung fördert.

Spezialfragen bei Lern- und Geistig-Behinderten, die in der Schweiz, der Bundesrepublik und in Holland ausführlich diskutiert wurden, sind die Fragen der Verheiratung und einer eventuellen Nachkommenschaft (vgl. P. Sporken, Geistig Behinderte, Erotik und Sexualität, Patmos Verlag, Düsseldorf 1974, S. 157–186). A. Gügler meint, es sei sicher falsch zu behaupten, Lern- und Geistig-Behinderte dürfen nicht heiraten. Es handle sich doch bei der Verehelichung um ein Menschenrecht. Zudem sind Grenzen zwischen Befähigung und Nichtbefähigung nicht immer klar zu ziehen. Wir verfügen noch nicht über absolut sichere Kriterien. Ebenso wenig lässt sich in vielen Fällen die Erzieherqualifikation zweifelsfrei feststellen. Zu beachten sei daher nach Gügler die Tatsache: das Recht zu heiraten ist nicht identisch mit jenem, Kinder zu zeugen. Pas-

toraltheologisch ist das Problem noch nicht genügend aufgearbeitet. Es gilt dabei, eine Vielzahl von ethischen, rechtlichen, pädagogischen und medizinischen Aspekten zu sehen. Dabei ist zwischen Leichtbehinderten und Schwerbehinderten, zwischen Erbschädigung und erworbener Schädigung u. ä. m. zu unterscheiden.

Im Hinblick auf das ethische Problem der Sterilisation rät A. Gügler, eine solche auf keinen Fall an beiden Partnern vorzunehmen, wenn nur ein Partner genotypisch belastet ist (spätere Heirat nach Scheidung oder Tod). A. Gügler wendet sich gegen eine zwangsmäßige Unterbindung wie auch gegen eine allgemein und systematisch durchgeführte Sterilisation bei bestimmten Gruppen des Volkes. Sie sei aus ethischen Erwägungen grundsätzlich abzulehnen. Als Problem ergibt sich daraus: Welche Alternativen stehen zur Verfügung? A. Gügler meint, dass etwa im Fall hochgradiger sexueller Ansprechbarkeit der Sterilisation immer noch der Vorzug zu geben sei vor dem Freiheitsentzug durch jahrzehntelange Internierung. Dabei dürfe man aber nicht übersehen, dass das erzieherische und seelsorgliche Problem durch die Unfruchtbarmachung keineswegs gelöst ist. Es geht nicht nur um die Verhinderung körperlicher Schäden (z.B. Verschleppung der Geschlechtskrankheiten) oder des unerwünschten Nachwuchses, sondern auch um den Schutz der Seele, um Verhütung eines liederlichen Lebenswandels oder des Absinkens in die Prostitution. In der Regel handelt heute die Behindertenpastoral noch nach dem Leitsatz, dass bei ausgeprägtem Schwachsinn eine Heirat unter allen Umständen zu verhindern sei. Wer gesetzlich unfähig ist, Geschäfte zu tätigen, kann auch keine Ehe eingehen.

Im Hinblick auf die Integration der Behinderten und ihrer Familien in die Pfarrgemeinden könnte man sich von folgenden Richtlinien leiten lassen:

- ❖ Die Integration setzt bei den Fähigkeiten des Behinderten an und nicht bei den Mängeln.
- ❖ Die Integration sollte zunächst in *kleine* Gruppen erfolgen.
- ❖ Sowohl bei diesen pfarrlichen Gruppen wie auch bei den Behinderten und ihren Familien selbst sind entsprechende Voraussetzungen zu schaffen. Eine Firmgruppe, eine Familienrunde etc. muss aufnahmebereit werden. Auch der behinderte Mensch selbst und seine Familie bedürfen der Vorbereitung: Hausbesuche, Kennenlernen etwa bei einem Fest ...
- ❖ Große Bedeutung können Elternrunden von Eltern behinderter Kinder erlangen. Neben dem Erfahrungsaustausch ist die gegenseitige Stütze und Hilfe zu sehen. Eine Gruppe von Eltern mit behinderten Kindern dürfte aber nicht dazu führen, diese Eltern von anderen Eltern zu isolieren. Gerade im Kontakt zu Eltern mit nicht behinderten Kindern können Eltern mit behinderten Kindern erfahren, dass auch Eltern, die kein behindertes Kind haben, vor mannigfachen Problemen stehen. Familien ohne Behinderte wiederum erleben, dass es nicht selbstverständlich ist, gesunde Kinder zu haben.
- ❖ Nicht nur für die Behinderten selbst, sondern auch für ihre Familien können Jungschargruppen, Jugendgruppen und Familienrunden hilfreich werden: „Jungschargruppen und Jugendgruppen sollten in ihre Runden auch Behinderte einladen, wenigstens fallweise, je nach der Art der Behinderung. Familienrunden müssten sich um die Eltern kümmern, dass sie sich in einer kleinen Gruppe beheimatet fühlen. Einzelne Frauen müssten sich bereit erklären, wenn es notwendig ist, einmal auf das Kind zu schauen und die Mutter abzulösen.“ (Zwölf Anmerkungen für die Behindertenarbeit, Wiener Diözesanblatt, Jänner 1981.)

- ❖ Pfarrgemeinden, die ihre Verantwortung für die Behinderten neu entdecken, sollten nicht übersehen, dass Familien mit Behinderten oft schon in außerpfarrlichen Vereinigungen (Behindertenverbände verschiedenster Art) beheimatet sind. Der Dienst an der Familie der Behinderten kann oft auch ein indirekter sein und sich in einer Zusammenarbeit von Pfarrgemeinde und Behindertenverbänden realisieren (Zur Verfügung stellen von Räumen und Geräten; Mitarbeit an Veranstaltungen; vielfältige Formen der Kooperation). Jeder „Pfarrgemeinde-Egoismus“ ist von Schaden. Es darf nicht um die Frage gehen, wie man die Behinderten und ihre Familien für die Pfarre gewinnt. Erste Frage muss vielmehr sein: Wie hilft und dient die Pfarrgemeinde am besten den Behinderten und ihren Familien. Unter dieser Zielsetzung müssen alle pfarrlich organisatorischen Belange der Behindertenhilfe (Ausfindigmachen der Behinderten, Mitarbeitergewinnung, Organisation von Diensten usw.) gesehen werden.

Der Dienst am Behinderten selbst

Da die Kirche um des Menschen willen da ist, müssen alle Angebote kirchlicher Gemeinden das Maß am Behinderten selbst nehmen. Bei Behinderten ist nicht nur das Ausmaß möglicher „Arbeitsleistungen“ ein anderes als beim Nichtbehinderten. Auch das Ausmaß an ethischen (vgl. Autisten) und religiösen Leistungen kann anders sein. Es gibt Dinge, die für die Behinderten nicht relevant sind, so etwa das vollständige Bekenntnis bei der Beichte eines ASO-Schülers. Motivation durch Einsicht und moralischer Appell sind zwar dem Maturanten angemessen. Sie stellen aber kein adäquates Mittel für Predigt und Belehrung von Geistesschwachen dar ... u.ä.m.

(1)

Der erste Dienst, den jeder einzelne und jede Gemeinde dem Behinderten schuldet, ist das Annehmen und Ernstnehmen des Behinderten.

(2)

Jede Pfarrgemeinde muss die relevanten Bereiche des christlichen Lebens für die Behinderten entdecken. Zu diesen Bereichen zählen etwa:

- ❖ *Das Gebet:* Es ist nicht nur eine Antwort auf die liebende Zuwendung Gottes, sondern zugleich auch ein „Sich-selbst-zur-Sprache-Bringen“ (Otto BETZ). Gebet ist kein Mittel der Therapie oder der Prophylaxe, sondern ein Ernstfall des Lebens, so wie die Liebe und die Treue. Auch Behinderte haben ein feines Gespür, ob es nur als Ritus oder Brauch zelebriert wird (wie Krampus oder Osterhase), oder ob mehr dahinter steht. In dem Maße, in dem ein Behinderter mit hineingenommen wird in ein ernsthaftes Gebet, in dem Maße lernt er, eine Ursehnsucht seines Lebens zur Sprache zu bringen. Er erfährt, dass es eine liebende Macht gibt, zu der auch Eltern oder Erzieher Vertrauen haben, von der sie Geborgenheit erfahren. So „lernt“ auch das geistig behinderte Kind, dass es Grenzen gibt, die anzuerkennen sind, es lernt im Rhythmus der täglichen Gebete eine Zeitstruktur in sein Leben zu bringen, die zugleich im Zusammenhang mit der ihm möglichen Sinnerfahrung steht.
- ❖ *Feste und Feiern:* Sie sind mit Singen, Kleidung, Blumenschmuck und ihrem Festcharakter für den Behinderten nicht nur Höhepunkte im zeitlichen Ablauf seines Lebens. Ihr Rhythmus reißt auch den geistig Behinderten aus einem dumpfen „Dahinleben“ heraus. In besonderer Weise gilt dies für den Festrhythmus zwischen Wochentagen und Sonntagen. Die Feier des Sonntags mit den Be-

- hinderten hat daher nicht nur heils-, sondern auch heilpädagogische Bedeutung.
- ❖ *Biblische Erzählungen:* Maria Egg wies in ihren Arbeiten über geistig schwerstbehinderte Kinder immer wieder auf die große Bedeutung biblischer Geschichten hin. Dabei kommt es nicht so sehr auf eine den exegetischen Regeln genau entsprechende Darbietung, sondern auf schlichtes Erzählen an. Erzählungen, die wir geistig behinderten Kindern bieten, sollten handlungsnah und ausdrucksstark, plastisch und anschaulich sein. Auf jede Differenzierung zwischen Einkleidung und Aussagegehalt können wir verzichten.
 - ❖ *Sakramentenempfang:* Dies ist ein allergischer Punkt in manchen Gemeinden, weil viele Seelsorger nicht über die Situation eines Behinderten informiert sind. So fordern sie vom Intellekt bald zu viel, an anderen Leistungen wieder zu wenig. In diesem Zusammenhang kann nur in Erinnerung gerufen werden, was die Pastoralen Richtlinien für Behindertenseelsorge und das Österreichische Katechetische Direktorium vorsehen. Im Wesentlichen beruhen die Richtlinien auf den pastoralen Erfahrungen und Erkenntnissen des Franzosen H. Bissonier. Sie vermeiden jede Überforderung, machen das behinderte Kind aber nicht bloß zu einem zu betreuenden Objekt, sondern nehmen es ernst. Sie unterscheiden bei den Zulassungsbedingungen deutlich zwischen den Voraussetzungen, die an ein nicht behindertes und an ein behindertes Kind gestellt werden. So wird etwa vom geistig schwerstbehinderten Kind für die Zulassung zur Eucharistie keine Kenntnis der Realpräsenz verlangt. Das Kind muss nur erfassen, dass die eucharistische Speise eingebettet ist in einem „religiösen“ Zusammenhang. Und dies ist sehr früh und sehr bald gegeben. Als Grundregel müsste in allen Fällen gelten: Alles, was den Behinderten isoliert und von der Gemeinde ausschließt, ist zu vermeiden. Es ist ein weit kleineres Übel, ein nicht eucharistie- oder firmreifes Kind zur Firmung zuzulassen, als das Risiko einzugehen, dass ungerechtfertigt ein sakramentenfähiges Kind zurückgewiesen wird.
 - ❖ *Einbeziehung in das Gemeindeleben:* Das Ernstnehmen des Behinderten in den Gemeinden kann sich in vielen Kleinigkeiten realisieren: Warum sollte nicht ein Behinderter auch in Ministrantenkleidung am Altar anwesend sein? Warum können bei der Gabenbereitung die Gaben nicht auch gelegentlich von geistesschwachen Kindern zusammen mit ihren sogenannten normalen Alterskameraden zum Altar gebracht werden? Warum sollten Pfarrblätter nicht auch einmal entsprechende Zeichnungen von behinderten Kindern mit einem entsprechenden – das Verstehen fördernden – Kommentar bringen? Warum sollte nicht der Schaukasten einer Pfarre einmal von einer Sonderschulklasse gestaltet werden?

(3)

Die *Vermeidung von Fehlern* zählt zu den Diensten einer Pfarrgemeinde am Behinderten. Solche Fehler sind nicht nur das ungerechtfertigte Zurückweisen behinderter Kinder vom Sakramentenempfang. Abzubauen wären auch falsche Formen der Begegnung mit Behinderten (kein Helfersyndrom!), die Überwindung der Scheu vor Begegnungen, das Abbauen von Vorurteilen u. a. m. Ein Fehler ist oft auch die ungeschickte Rede vom Kreuz, das Behinderte und ihre Familien zu tragen haben. Man spricht über das Kreuz ja am leichtesten, wenn man es nicht selbst tragen muss. Wir sollten den Blinden, Gehörlosen und Körperbehinderten und den Familien aller Behinderten nicht verschweigen, dass auch für uns Christen ihre Behinderung ein qualvolles Rätsel darstellt, zu dessen Lösung wir keine Patentrezepte anzubieten haben. Wir können es nur mittragen und ertragen im Vertrauen, dass wir nicht einem blinden

Schicksal ausgeliefert sind, sondern uns in der Hand eines liebenden Gottes befinden, der (als eschatologisches Gut) die Verheißung gab, jede Träne zu trocknen. Diese Hoffnung entbindet uns nicht vom Bemühen, jetzt schon alles zu tun und zu fördern, was Leid mindert oder verhindert. Man könnte in diesem Sinn Augustinus zitieren: „Besser keine Elenden als Barmherzigkeit! Wer Kranke wünscht, um ihnen zu helfen, übt eine grausame' Barmherzigkeit.“

Zusammenfassung

- ❖ *Behindertenpastoral* ist in Theorie und Praxis eine Aufgabe, die – trotz ermutigender Anzeichen – bislang nur in ersten Ansätzen gemeistert ist.
- ❖ Vordringlich wäre die wissenschaftliche Erarbeitung einer Pastoraltheologie für Behinderte und noch vordringlicher das Verwirklichen von konkreten Modellen einer *Seelsorge nicht nur an Behinderten, sondern mit den Behinderten*. Behindertenseelsorge gleicht einem Brückenbau, der von zwei Brückenköpfen – von der Theorie und von der Praxis her – in Angriff genommen werden muss.
- ❖ Eine solche Aufgabe ist nur möglich in Kooperation zwischen Seelsorgern, Theologen, Medizinern, Psychologen, Eltern, Kommunikationsmedien und – soweit möglich – mit Behinderten selbst.
- ❖ Die notwendige Kooperation dürfte nicht behindert werden durch Barrieren und Grenzen, die wir selbst aufrichten. Über alle konfessionellen, weltanschaulichen und ideologischen Grenzen hinweg verbindet uns die Sorge und Verantwortung für unsere behinderten Brüder und Schwestern mit allen, die sich um sie mühen.
- ❖ So lange wir nicht mehr an Voraussetzungen haben, als vorliegt, bleibt uns nur der Weg tastenden Suchens und Ringens, das Erheben unserer Stimme, wenigstens das zu tun, was wir auf Grund der heutigen Erkenntnisse tun können. Auch dies wird noch nicht überall verwirklicht.
- ❖ Hier werden wir am wenigsten Fehlgriffe tun, je mehr wir in den behinderten Menschen unsere Brüder und Schwestern sehen, je besser die Augen unserer Seele durch wertschätzende Liebe geschärft sind und je weniger wir selbst „Behinderte in der Liebe“ sind.

Behelf für die Praxis und für die Arbeit in den Gemeinden: Christlich pädagogische Blätter, Jg. 1975, H2, S.62 (A. Gügler, Die pastorale Hilfe für die Betreuung der Lern- und geistig Behinderten in der Familie).